

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 05/0175
321 - Abt. allgem. Ordnungsaufgaben			Datum: 17.05.2005
Bearb.	: Frau Stanke, Delia	Tel.: 403	öffentlich
Az.	: Ju		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss

23.05.2005

Stadtverordnung zur Sonntagsöffnung

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss nimmt die in der Anlage beigefügte Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltung an Sonn- und Feiertagen gem. § 55 Absatz 3 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) zur Kenntnis.

Sachverhalt

In § 14 des Gesetzes über den Ladenschluss ist geregelt, dass Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein dürfen.

Auch in diesem Jahr sind im Ordnungsamt der Stadt Norderstedt zwei Anregungen auf eine Verkaufsöffnung in Verbindung mit einer geplanten Veranstaltung eingegangen.

Beide Veranstaltungen sind auch in den Vorjahren zusammen mit einer Sonntagsöffnung durchgeführt worden. Im Rahmen der damit zugelassenen Verkaufsöffnung ist es zu keinen nennenswerten Behinderungen gekommen.

Das Innenministerium teilte mit Schreiben vom 04.05.2005 mit, dass rechtsförmliche Bedenken gegen die zu erlassende Stadtverordnung nicht erhoben werden.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	-----------------------------------------------------------------	--------------